

Sachbearbeitung Stadtbauamt

Datum 06.07.2020

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat

öffentlich

Sitzung am 20.07.2020

BV 077/2020

Betreff: **Rathaus Erbach - Nachgründung Altbau- Baubeschluss**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

- 1) Das ortsbildprägende Gebäude „Altes Rathaus“ soll im Wesentlichen (unterkellertes Teil) erhalten werden.
- 2) Der unterkellerte Bereich des Gebäudes ist nach dem Entwurf des Büro tragwerkeplus Ingenieurbauplanung, Reutlingen nachzugründen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten zur Nachgründung auszuschreiben.
- 4) Das Gebäude wird im Zuge des Förderprogramms „Stadtsanierung Stadtmitte Erbach“ ganzheitlich saniert.

Sandra Dolderer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Ausgaben:

KG 200-500 Baukosten	635.000 €
KG 700 Nebenkosten	165.000 €
Gesamtbaukosten	800.000 €

Einnahmen:

Förderung über Sanierungsprogramm „Stadtmitte Erbach“ (51% der Baukosten)	323.850 €
---	-----------

Deckung:

Haushaltsplan 2020

THH 1 – 711100000001 – Rathaus Erbach, San. Aufzug, Brandschutz	800.000 €
---	-----------

2. Sachdarstellung

In der Klausurtagung des Gemeinderats am 16. November 2019 wurde ausführlich über die notwendige Sanierung und bauliche Erweiterung des Rathauses, sowie die zeitnahe Nachgründung des Altbaus beraten. Die Frage der Nachgründung des Altbaus wurde kontrovers diskutiert, letztlich wurde als Stimmungsbild aber festgehalten, dass der Altbau erhalten und zeitnah nachgegründet werden soll.

Danach folgten Beratungen im Verwaltungsausschuss (BV 135/2019) und schließlich am 09.12.2019 im Gemeinderat (BV 150/2019/1). Hier wurde beschlossen, die Ausschreibung der Nachgründungsmaßnahmen für den Altbau bis zur Vorlage des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie zur Thematik Rathaus zurück zu stellen, gleichzeitig aber die Ausführungsplanung für die Nachgründung zu beauftragen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen zwischenzeitlich vor. Daraus ergibt sich, dass der Komplettabbruch des Rathauskomplexes keine sinnvolle Option darstellt und in jedem Fall die Erhaltung des Altbaus als ortsbildprägendes Gebäude – insbesondere vor dem Hintergrund der möglichen finanziellen Förderung – sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar ist.

Aktuell ist noch nicht endgültig geklärt, welche Nutzung der Altbau des Rathauses künftig erhalten wird. Dies ist im Rahmen der weiteren Planungen für die Sanierung und Erweiterung des Rathauses zu klären. Unabhängig davon besteht das Risiko weiterer Setzungen des Altbaus, die eine Nachgründung erschweren oder auf längere Sicht evtl. sogar unmöglich machen können. Hinzu kommt der enge Zeitrahmen für die mögliche Nachgründung aufgrund der anstehenden Bauarbeiten der Donau-Iller-Bank in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Nachgründung des Altbaus zeitnah umzusetzen und die Arbeiten unverzüglich auszuschreiben.